

# Nutzungsantrag/Mietvertrag und Benutzungsordnung für das „Dorfgemeinschaftshaus (DGH)“ in Bishausen

## § 1 Allgemeines und Grundsatz

- (1) **Grundlage der Vermietung des DGH ist die Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Flecken Nörten-Hardenberg und der diesbezügliche Miettarif. Als Trägerverein sind dem Ortsverein Bishäuser Muuloapen daraus Rechte und Pflichten übertragen worden, insbesondere in Bezug auf die Vermietung. Er ist gleichzeitig Beauftragter der Gemeinde. Grundsätzlich gilt die Benutzungsordnung des Fleckens, im Besonderen in Bezug auf die Pflichten und die Haftung der Mieter, nunmehr gegenüber dem Verein als Vermieter.**

Dieser Vertrag dient der Ergänzung und regelt die örtlichen Besonderheiten. Die Mieterpflichten und Haftungsbedingungen sind allenfalls zusammenfassend dargestellt.

## § 2 Vergaberegeln und Anmeldepflicht

- (1) Laufend wiederkehrende Termine der ortsansässigen Vereine, Gruppen und sonstigen Vereinigungen werden vorrangig behandelt, sofern kurzfristige Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft nicht größeres Gewicht zugebilligt wird.  
Das DGH Bishausen kann an verbleibenden freien Tagen an weitere Vereinigungen und an Privatpersonen zur Durchführung von Veranstaltungen und Feiern vermietet werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Veranstaltung dem Charakter eines dörflichen Gemeindehauses nicht widerspricht und die Bedingungen der Benutzungsordnung des Fleckens gegeben sind.
- (2) Die abschließende Entscheidung über die Vermietung der Räumlichkeiten trifft der Ortsverein Bishäuser Muuloapen. **Die Entscheidung der Vergabe oder nicht Vergabe der Räumlichkeiten bedarf keiner Begründung des Vereins und ist nicht anfechtbar.** Die Räumlichkeiten werden im Einzelfall durch einen Beauftragten des Vereins vermietet.
- (3) Die regelmäßigen Veranstaltungen sind im Januar des Jahres anzumelden. Die beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten des DGH für Einzelveranstaltungen muss mindestens eine Woche und sollte maximal 8 Wochen vorher verbindlich angezeigt werden.

## § 3 Nutzungsobjekt

- (1) Mit dem Mietvertrag erhält der Mieter das Recht die folgenden Räumlichkeiten des DGH zu nutzen: Versammlungsraum, Flur, Küche, Toiletten und Teile der Terrasse vor dem DGH.

## § 4 Mietbedingungen

- (1) Der Mieter hat alle gesetzlich geforderten Anmeldungen für seine Veranstaltung vorzunehmen und ggf. notwendige Genehmigungen einzuholen.
- (2) Die Räume werden vor der Veranstaltung sauber übergeben, der Mieter sorgt dafür, dass die Räume hinterher aufgeräumt und sauber („besenrein“) übergeben und abgenommen werden. Das Geschirr sowie die Tische und Arbeitsplatten sind hinterher abzuwaschen.
- (3) Die Benutzung der Küche hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen. Ein eventueller Defekt bzw. Schaden ist unverzüglich dem Bevollmächtigten zu melden.
- (4) Es darf erwartet werden, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Bei Eintritt eines Schadensfalles, bei welchem das DGH, Einrichtungsgegenstände oder das Terrassenensemble beschädigt worden sind, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
- (5) In den Räumen des DGH herrscht **absolutes Rauchverbot**. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions einbehalten.
- (6) Ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke und die Nachtruhe vor allem auf der Terrasse sind einzuhalten.
- (7) Entstandener Müll ist mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (8) Während der Zeit der Inanspruchnahme des DGH übt der Mieter das Hausrecht aus.
- (9) **Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die Außentür verschlossen ist, die Lichter und elektr. Geräte aus sind und der Heizungsregler neben der Eingangstür des Versammlungsraumes auf 15° C gestellt ist.**

## § 5 Miethöhe

- (1) Die Mietkosten betragen **60,- €/ Tag**, wobei der Tag die Räumung bis 10:00 Uhr des Folgetages beinhaltet.
- (2) Zusätzlich wird eine Energie- und Reinigungskostenpauschale in Höhe von **20,- €/Tag** erhoben.

- (3) Bei stundenweiser Anmietung, nachmittags Montag bis Freitags (z.B. Beerdigungen) reduzieren sich die Mietkosten um 50% (Miete 30,- € plus 10,- € Energie-/Reinigungspauschale)
- (4) Für ortsansässige Vereine und Gruppen ist die Nutzung des DGH mietkostenfrei. Bei Einzelveranstaltungen wird jedoch die Energie- und Reinigungspauschale erhoben. Bei regelmäßigen Gruppen- / Serienveranstaltungen wird eine **Jahrespauschale** je nach Belegung erhoben:  
**100,- €**  → Nutzung 1 x je Woche, **50,- €**  → Nutzung 1 x 14-tägig  
 oder alternativ/unregelmäßig  **3,- € Tagessatz** je Nutzungstermin (Mo-Do).
- (5) Für kommerzielle Veranstaltungen gilt (1) und (2), sie bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

### § 6 Kautio

- (1) Es kann eine Kautio von bis zu 250,- € erhoben werden, die zur Schadensregulierung einbehalten werden kann. Bei ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kautio wieder ausbezahlt.

### § 7 Zahlungsbedingungen

Der Mietbetrag und die Kautio sind bei Anmeldung der Veranstaltung bar zu zahlen oder bei Überweisung auf das Konto IBAN: **DE 69 5209 0000 0046 9728 05** spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung einzugehen.

### § 8 Haftung

Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung am Haus, den Einrichtungsgegenständen auf oder an der Terrasse entstehen, haftet der Mieter.

Er haftet auch für Schadensersatzansprüche der Besucher.

Nicht betroffen werden dabei jedoch solche Ansprüche, die aus der Verletzung der dem Verein Bishäuser Muuloopen oder der Gemeindeverwaltung Nörten-Hardenberg obliegenden Verkehrssicherungspflicht für das DGH entstehen.

### § 9 Angaben zur Veranstaltung

Es handelt sich um eine:  Einzelveranstaltung,  Gruppen-/Serienveranstaltung

und zwar (Art / Zweck / Anlass): \_\_\_\_\_

Die Nutzung erfolgt am/bzw. vom – bis: \_\_\_\_\_

In der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr, mit voraussichtl. Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

### § 10 Schlussbestimmungen

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen im Flecken Nörten-Hardenberg sowie der dazugehörige Miettarif in der zurzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages. Dem Mieter sind die hieraus entstehenden Verpflichtungen bekannt. Ebenso die Regelungen zur Haftung. (<http://www.noerten-hardenberg.de> → Vermietungen → Dorfgemeinschaftseinrichtungen)  
 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Der Mieter erkennt die vorliegende Miet- und Benutzungsordnung mit seiner Unterschrift an.

Vereinbarte Kautio: \_\_\_\_\_ € Nörten, den \_\_\_\_\_

#### Mieter:

\_\_\_\_\_  
 Verein, Nachname, Vorname, Telefon

\_\_\_\_\_  
 Str. und HsNr.

\_\_\_\_\_  
 Plz und Ort.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Mieter

#### Vermieter:

Ortsverein Bishäuser Muuloopen e.V.

Angelika Gralk  
 Bevertalstr. 28

37176 Nörten-Hardenberg  
 Tel: **05503 8158**

Mobil: **0151 23769978**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Beauftragter